



Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
F 058 229 39 89
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 4. Juli 2019

IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat erteilte der Regierung am 17. September 2018 im Rahmen der Beratung des V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (22.18.11) den Auftrag, ihm innert sechs Monaten nach Abschluss der Beratungen auf Bundesebene Botschaft und Entwurf vorzulegen für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit Mehrkosten für angepasste, barrierefreie Wohnungen mit gesicherter Betreuung («Betreutes Wohnen») über die Ergänzungsleistungen (EL) vergütet werden können. Die EL-Reform auf Bundesebene wurde im März 2019 verabschiedet, weshalb die Regierung nun den folgenden IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz in Erfüllung des erwähnten Auftrags zur Vernehmlassung unterbreitet.

Eine Regelung zur Finanzierung des betreuten Wohnens wurde bereits im V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vorgeschlagen. Die Vernehmlassungsteilnehmenden waren sich damals einig, dass eine entsprechende Regelung nötig ist, zur konkreten Ausgestaltung herrschte jedoch keine Einigkeit. Mit der vorliegenden Regelung wird eine zweiteilige Lösung vorgeschlagen, die sowohl die Finanzierung von Angeboten des betreuten Wohnens berücksichtigt als auch die ausgewiesenen Bedürfnisse von EL-Beziehenden, die zu Hause wohnen und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen).

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **Freitag, 30. August 2019**, direkt an das Amt für Soziales (Spisergasse 41, 9001 St.Gallen) zu richten, das die Koordination der Antworten übernimmt. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zusätzlich auch elektronisch übermitteln (info.diafso@sg.ch).



Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Klöti
Regierungsrat

Geht an:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG)
- CURAVIVA Verband der Betagten- und Pflegeheime des Kantons St.Gallen
- senesuisse Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz
- Spitex Verband SG | AR | AI
- Association Spitex privée Suisse (ASPS)
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
Sektion St.Gallen, Thurgau, Appenzell
- Stiftung Pro Senectute Kanton St.Gallen
- Pro Infirmis, St.Gallen-Appenzell
- Procap, St.Gallen-Appenzell
- Interessengemeinschaft der Behinderten- und Betroffenenorganisationen St.Gallen (IGOB)
- Entlastungsdienst Ostschweiz
- Insieme Ostschweiz
- Behindertenkonferenz St.Gallen
- Kantonaler Seniorenrat St.Gallen (KSR-SG)
- Benevol St.Gallen, Fachstelle für Freiwilligenarbeit
- INSOS SG-AI, Branchenverband der Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung
Kanton St.Gallen
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
- Bundesamt für Sozialversicherungen
- Versicherungsgericht des Kantons St.Gallen
- Departemente und Staatskanzlei